



Johann Altmann – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Johann Altmann

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66
Mobil: +40 (0) 160 / 721 40 35
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de
Büro-Mail: buero@fw-muenchen-stadtrat.de

München, 26. September 2011

A N T R A G

Neu-Ordnung der Antikorruptionsstelle und der Anti-Korruptionsbeauftragten der LH München

Der Stadtrat der LH München möge beschließen:

Die Anti-Korruptionsarbeit in der LH München wird wie folgt neu gegliedert und geordnet.

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erlässt eine allgemeine Antikorruptions-Richtlinie, die sowohl für den direkten Geschäftsbereich der LH München gilt, als auch, ggf. formal angepasst, verbindliche Regelungen auch für deren Eigenbetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften trifft.

Hierin sind u.a. detaillierte Vorgaben zu treffen für:

- a) die Regelung in welcher Form, zu welchen Gelegenheiten und bis zu welchem Wert Geschenke allgemein annehmbar sind bzw. im Einzelfall einer Sondergenehmigung bedürfen und wie darüber laufende Aufzeichnungen und Mitteilungen zu erfolgen haben
- b) eine Regelung, nach der sämtliche Angestellten und Beamte der LH München regelmäßig über die geltende Rechtslage und die entsprechenden Vorschriften der LH München schriftlich zu belehren und gegen Nachweis verpflichtend zu schulen sind
- c) im Intranet einzustellende Informationen an die Mitarbeiter der LH München
Für sämtliche kommunalen Eigenbetriebe und die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden zudem verpflichtende Mindeststandards zur Vermeidung von Korruption und deren Begleitdelikte erlassen, die u.a. Vorgaben umfassen sollten, dass
- d) in diesen Bereichen entsprechende Antikorruptionsstellen mit unabhängigen

...



Antikorruptionsbeauftragten einzurichten sind.

- e) und dass diese in einem gemeinsamen Forum mit der Antikorruptions-Organisation an der Antikorruptionsarbeit der LH München mitwirken und dafür entsprechende Daten und Fakten aus dem jeweiligen Eigenbetrieb bzw. der städtischen Beteiligungsgesellschaft zu den regelmäßigen Antikorruptionsberichten an den Stadtrat liefern.
2. Die bereits existierende Antikorruptionsstelle wird in ein eigenständiges, dem OB direkt unterstehendes Antikorruptions-Amt, vergleichbar dem Revisionsamt, umgewandelt.
3. Die Leitung dieses unabhängigen Antikorruptions-Amt obliegt einem/einer unabhängig zu bestellenden gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten und deren/dessen Stellvertreter/in.
 - a) Diese Positionen sind öffentlich auszuschreiben und durch Stadtratsbeschluss zu besetzen.
4. Des weiteren sind in den Referaten der LH München entsprechend Fachstellen für Antikorruptionsbeauftragte zur Unterstützung der Arbeit im Antikorruptions-Amt intern auszuschreiben und durch Stadtratsbeschluss zu besetzen.
 - a) Diese Positionen sind aus den einzelnen Referaten auszugliedern und dem Antikorruptions-Amt zuzuordnen.
 - b) Für jede dieser Positionen ist ebenfalls eine Stellvertretung vorzusehen und zu berufen.
5. Im offiziellen Internetportal der LH München wird eine eigenständige Rubrik zur Antikorruptionsarbeit eingeführt.
 - a) Dort werden zusätzlich zu den bisher vorhandenen allgemeinen Informationen und Ansprechstellen auch öffentlich einsehbar die „Richtlinien zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken“ in der jeweils aktuellen Fassung eingestellt.
 - b) Darüber hinaus wird dort eine Zusammenfassung der entsprechenden Tatbestände und Rechtsfolgen von Korruption und deren Begleitdelikten veröffentlicht.
 - c) Auch die turnusmäßigen Berichte an den Stadtrat zur Korruptionssituation werden dort öffentlich eingestellt.

Begründung:

Allein dem Vortrag des Referenten in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07431 sind eine Vielzahl bereits getroffener Einzelmaßnahmen und zahlreiche Vorgaben und Regelungen zu entnehmen, die derzeit jedoch nur teils verbindlich oder allgemein gültig sind. Wenn man daher das Thema Korruptionsbekämpfung allgemein gültig für alle Geschäfts- und Tätigkeitsbereiche der LH München nachhaltig angehen will, ergibt sich m.E. eine dringende Notwendigkeit eine entsprechend verbindlich-geltende „Antikorruptions-Richtlinie“ zu erlassen.

Darauf aufbauend ist auch die Antikorruptionsarbeit in einem unabhängigen Antikorruptions-Amt zu bündeln. Denn derzeit wird z.B. die Position der gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten nicht nur von der Ehefrau des KVR-Referenten bekleidet, sondern diese ist selbst stellv. Leiterin des POR. Eine derartige Verquickung der eigenen Position bzw.

auch verwandtschaftliche Verschränkungen muss bei einem derart sensiblen Bereich grundsätzlich unterlassen werden. Um jeglichen Verdacht etwa einer vorgefertigten Erwartungshaltung an die Arbeit des gesamtstädtischen Antikorruptionsbeauftragten und andere mögliche Einflussnahmen zu minimieren, sollte die Besetzung dieser Position und die eines/einer neu zu schaffenden Stellvertreters/Stellvertreterin öffentlich ausgeschrieben und durch den Stadtrat beschlossen werden.

Die zudem in jedem Referat angesiedelten Antikorruptionsbeauftragten (aktuell 16) werden zwar direkt vom OB bestellt bzw. abberufen, sind bislang jedoch nur in diesem Bereich ihrer Tätigkeit unabhängig, direkt dem OB unterstellt und an dessen Weisungen gebunden, verbleiben aber im übrigen komplett in ihrem herkömmlichen Dienstverhältnis, so dass entsprechende – auch indirekte Einflussnahmen – nicht ausgeschlossen werden können. Zudem ist außerdem lediglich im Baureferat auch ein Stellvertreter des dortigen Antikorruptionsbeauftragten installiert.

Aufgrund der Bedeutung einer weitgehenden Unabhängigkeit von jeglicher Beeinflussung oder auch einer möglichen unterschweligen Angst vor z.B. laufbahnseitigen Nachteilen bei umfassender Ausübung der Tätigkeit, sollte diese aus den Fachreferaten kommenden Antikorruptionsbeauftragten daher organisatorisch in dem neuen Antikorruptions-Amt angesiedelt werden und damit entsprechend komplett aus der dienstlichen Unterstellung ihres Referates herausgelöst sein und damit auch unabhängig davon Möglichkeiten zur Laufbahnentwicklung haben.

Die durch eine derart neue Organisation der Antikorruptionsarbeit entstehenden Kosten sind sicherlich leicht durch eine Reduzierung der Dunkelziffer bzw. bereits durch eine nachhaltigere Vorbeugung von Korruption aufzufangen.

gez.

Johann Altmann
ehrenamtlicher Stadtrat